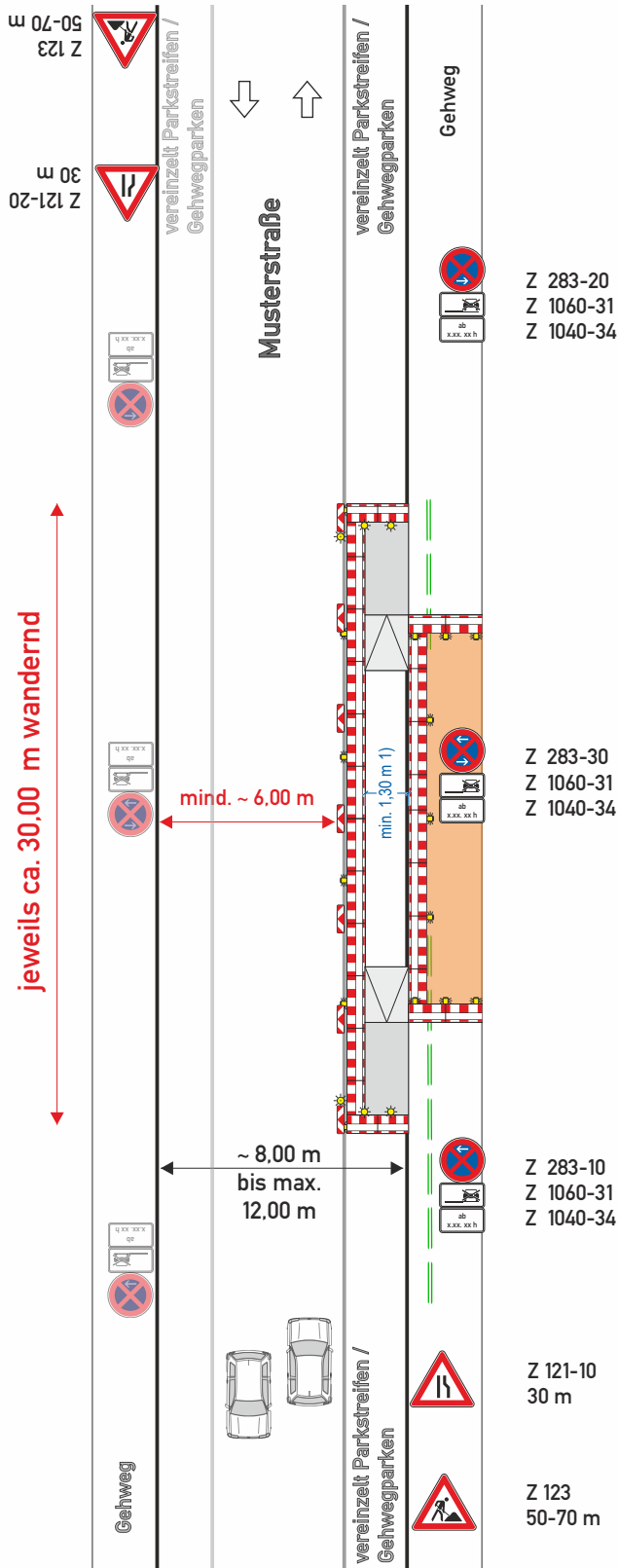


SYSTEMPLAN

Wanderbaustelle :: Bauabschnittswechselfolgen

:: auf Basis in Anlehnung an Regelplan B II / 9 nach RSA21
 :: jeweils **vorgelagerte Halteverbote**
 und ggf. **Anliegerinfos per Postwurf**.



Wanderbaustelle
 in Anlehnung an
 Regelplan B II / 9
 auf je max. 30,00m
 wandernd

- Querungsmöglichkeiten
 Zuwegungen / Zufahrten
 bleiben zu stets
 mind. 2,00m lichter Breite
 aufrecht frei!
 (Stahlplatten vorhalten)

- Halteverbote sind im
 Zuge des Baufortschrittes
 anzupassen / wieder zu
 räumen / deaktivieren!

- bestehende FGÜ
 (Fußgängerüberwege)
 sind zwingend zu erhalten
 = Schulwegsicherung!

Haltestellen / Anfahrtsbereiche
 ÖPNV sind stets aufrecht frei
 zu erhalten!

= **Arbeiten müssen in
 Engstellen „vor Kopf“** erfolgen!
 (wenn kein Notweg möglich)

- angrenzende
 Kreuzungsbereiche
 sind ebenfalls angepasst
 zu beschildern!

- Baustelleneinrichtung und
 Arbeiten erfolgen in
 vorheriger **Abstimmung**
 & **Abstimmung**
 mit den **direkt betroffenen**
Liegenschaften.

:: Anwendung auch gespiegelt möglich!

*Darstellungen dienen als Beispiel / System-Bausteine



www.baustellenmanagement.com

